

ANHANG

Bau- und Zonenreglement

Art. 89^{bis} Campingzone C [neu]

Zweck der Zone: Einrichtungen für Camping, Caravaning und Wohnmobile; betriebsbedingte Bauten sind gestattet

Besondere Bestimmungen:

¹ Der vorliegende Detailnutzungsplan ist für die Einrichtung, Ausstattung und Nutzung der Campingzone verbindlich. Planänderungen sind bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat kann zusätzliche Pläne zur Umgebungs- und Landschaftsgestaltung verlangen.

² Fest eingerichtete Beherbergungsplätze dürfen nicht mehr als 30% der gesamten Standplätze einnehmen. Diese Standorte sind im Detailplan festgelegt. Die übrigen Plätze dürfen nur temporär belegt werden. Auf dem Plan sind auch die Spiel- und Freizeitflächen sowie die Umgebungsgestaltung verbindlich dargestellt.

³ Betriebsbedingte Bauten und Anlagen (Réception, sanitäre Anlagen, Restauration) dürfen maximal 2 Vollgeschosse umfassen. Die bau- und feuerpolizeilichen Grenz- und Gebäudeabstände müssen eingehalten werden.

⁴ Bauten auf fest eingerichteten Beherbergungsplätzen (fest installierte Wohnwagen, Wohnmobile und Fertighäuser) **dürfen 1 Vollgeschoss** und eine Grundfläche von 60m² nicht überschreiten.

⁵ Strassenerschliessung, Parkplätze sowie Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen vom Eigentümer selbst erstellt und unterhalten werden. Die Pläne müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

⁶ Der Campingbetrieb muss die Anforderungen an Sicherheit, Hygiene und öffentliche Ordnung erfüllen und die kantonalen Vorschriften über die öffentlichen Gaststätten, die touristische Beherbergung und den Handel mit alkoholischen Getränken berücksichtigen.

⁷ Die Verantwortung für die Sicherheit der Benutzer liegt beim Betreiber des Campingplatzes. Die verantwortliche Person ist dem Gemeinderat zu melden.

Lärmempfindlichkeit:

Stufe: II

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom **15. Feb. 2017**

Siegelgebühr: Fr. 300.-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:



Gemeindeverwaltung Bellwald

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Martin Bittel  Margot Blumenthal

Erläuternder Bericht